

Landestierärztekammer

1. Fachkräftemangel –Zahl der Studienplätze

Tierärztinnen und Tierärzte haben vielfältige, für die Gesundheit von Tier und Mensch notwendige Aufgaben (Versorgung von Heim- und Nutztieren sowie Sport-, Dienst- und Assistenztieren, Sicherstellung eines gesunden und leistungsfähigen Nutztierbestands, Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittelüberwachung). Es besteht bereits jetzt schon ein Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten in Praxen –insbesondere in Großtierpraxen, was schon jetzt zu tierschutzrelevanten Situationen führt–, Veterinärämtern, Untersuchungseinrichtungen, Schlachtbetrieben und auch an den Universitäten. Zusätzliche Studienplätze könnten Abhilfe schaffen. Weitere Stichworte sind eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, Reduktion der Bürokratie, Wertschätzung des öffentlichen Dienstes, Bereitstellung von mehr Personal. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Situation zu begegnen?

Der Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten in Hessen ist in vielerlei Hinsicht ein großes Problem. Damit die verfügbaren Tierärztinnen und Tierärzte nicht unnötig viel Zeit am Schreibtisch statt mit der Arbeit am Tier verbringen, muss das Land alle Möglichkeiten nutzen, die Bürokratiebelastung zu reduzieren - im Zweifel auch über Bundesratsinitiativen. Auch einer Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes stehen wir positiv gegenüber. Die wichtigste Maßnahme, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bleibt die bedarfsgerechte Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Die Universitäten müssen sowohl baulich, als auch personell so ausgestattet werden, dass sie eine wachsende Anzahl Studierender ohne Qualitätsverlust ausbilden können. Hier ist das Land in originärer Verantwortung.

Wir wissen, dass es derzeit eine Unterausstattung in den kommunalen Veterinärbehörden gibt. Die Kontrollen liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Das Land muss darauf hinwirken, dass eine adäquate Kontrolle stattfinden kann. Dazu muss die Personalausstattung dem Bedarf angepasst werden. Eine gute Verwaltung benötigt gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Landwirtschaftsverwaltung besteht in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften im gehobenen und höheren Dienst. Wir setzen uns deshalb für die Wiedereinführung einer gezielten Vorbereitung der Hochschulabsolventen auf den Dienst in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in der Veterinärverwaltung, ein.

2. Aufkaufen von Praxen und Kliniken durch Investoren

Auch in der Veterinärmedizin spielt das Aufkaufen von Praxen durch Ketten und Investoren eine große Rolle. Dadurch kann es zu Problemen mit dem Einhalten der Berufsordnungen kommen. Um als Landestierärztekammer Hessen und Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Einhaltung der Berufsordnung auch bei Praxen und Kliniken, die einer Kette angehören, sorgen zu können, ist eine Änderung des Heilberufsgesetz mit Aufnahme der „juristischen Person“ daher erforderlich. Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Die angesprochene Änderung des Heilberufegesetzes wird von uns unterstützt.

3. Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

Um ein gefahrloses Miteinander von Mensch und Hund zu ermöglichen und um sowohl Menschen als auch Tiere effektiv vor Hunde-Angriffen zu schützen, ist es dringend erforderlich, dass die HundeVO modernisiert und auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht wird. Dies betrifft vor allem auch die hoffnungslos veraltete Sachkundeprüfung, durch die aggressives Verhalten von Hunden sogar gefördert wird. Zudem enthält die Hessische Verordnung noch immer neun Hunderassen, bei denen die Gefährlichkeit allein aufgrund der Rassezugehörigkeit. Werden Sie sich für eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) einsetzen, die insbesondere folgende Punkte enthält: Verpflichtung für alle Hundehalter zum Abschluss einer Hunde-Haftpflichtversicherung; Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels Mikro-Chip sowie zur Registrierung in einem zentralen Haustierregister theoretische Sachkundeprüfung vor der Anschaffung eines Hundes; praktische Überprüfung des theoretischen Tests ein Jahr nach dem Erwerb des Hundes; Abschaffung der

Liste der sogenannten gefährlichen Hunde, da sich der Nutzen der Liste weder im praktischen Vollzug noch auf wissenschaftlicher Basis betätigt hat.

In dem Bewusstsein, dass eine pauschale Rasseliste, wie sie in § 2 Abs. 1 der Hessischen Hundeverordnung aufgestellt ist, durchaus Schwächen hat, da diese nur nach dem abstrakten Gefährdungspotential differenziert und nicht nach dem Wesen des einzelnen Tieres oder der konkreten Fähigkeiten des Hundehalters, sprechen wir uns dennoch für die bestehende Regelung und damit gegen den verpflichtenden Sachkundenachweis aus. Die Alternative zu der Pflicht zu Wesensprüfung und Sachkundenachweis für Hunderassen, die in der derzeitigen Rasseliste in der HundeVO aufgeführt sind, wäre die Einführung eines allgemeinen Wesenstestes für Hunde sowie eines verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Hundebesitzer, was zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und Kosten führen würde. Ein vollständiger Verzicht auf Sachkundenachweise und Wesenstests kommt für uns aus Sicherheitserwägungen nicht in Betracht.

Die Einführung einer verpflichtenden Hunde-Haftpflichtversicherung begrüßen wir. Diese würde sicherstellen, dass die finanziellen Kosten für Schäden, die ein Hund verursachen kann, abgedeckt sind und somit die Opfer angemessen entschädigt werden können. Für die Hundehalter selbst wird das Risiko von finanziellen Belastungen reduziert. Darüber hinaus kann eine Hunde-Haftpflichtversicherung auch dazu beitragen, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, indem sie dazu beiträgt, dass Hundebesitzer für Schäden verantwortlich gemacht werden können. Allerdings sollte hier beachtet werden, dass die Einführung einer Verpflichtung für Hundehaftpflichtversicherungen auch mit einigen Herausforderungen verbunden sein kann, insbesondere für Hundebesitzer mit begrenztem Einkommen. Daher ist es wichtig, dass die Höhe der Beiträge erschwinglich ist und dass es Ausnahmen oder Unterstützungsmöglichkeiten für bedürftige Hundebesitzer gibt.

Für die Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels Mikro-Chip gibt es aus unserer Sicht triftige Gründe. Wir stehen einer verpflichtenden Kennzeichnung von Hunden (und auch Katzen) positiv gegenüber und unterstützen diese Forderung. Darüber hinaus sollte mit der verpflichtenden Kennzeichnung auch die verpflichtende Registrierung der Tiere verbunden werden.

4.Organisation der Behandlung von Wildtieren und Tieren, deren Besitzer:innen die Kosten nicht tragen kann

Aktuell nimmt die Zahl der Wildtiere und von Tieren, deren Besitzer:innen sich eine tierärztliche Behandlung nicht leisten können, stark zu. Aus Sicht des Tierschutzes liegt in der Regel kein vernünftiger Grund zur Euthanasie vor. Bei Wildtieren, insbesondere bei invasiven Arten wie dem Waschbär, stellt sich nicht nur die Frage, wer die Kosten der Behandlung trägt, sondern auch, wo die Tiere noch untergebracht werden können, denn die Aufnahmestationen sind voll. Die Last kann nicht nur alleine auf die Schultern von Tierärzten und Tierärztinnen und den Tierschutzvereinen verteilt werden, sondern es ist ein gesamtpolitisches Problem

Die Situation von Wildtieren und Haus - und Nutztieren ist an dieser Stelle getrennt zu betrachten. Wildtiere sind herrenlos, es gibt also keinen Besitzer, der für Behandlungskosten aufkommen könnte. Wildtierauffangstationen bzw. die sie tragenden Vereine sollten deswegen vom Land so finanziert werden, dass sie ihren wichtigen Aufgaben auch weiterhin nachkommen können.

Bei den Haus- und Nutztieren stellt sich die Situation anders dar. Einerseits sind die Tierarztkosten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, sodass sich im Zusammenspiel mit der allgemeinen Inflation für einzelne Tierhalter eine punktuelle finanzielle Überforderung ergeben kann. Wir Freie Demokraten sehen das Land Hessen nicht in der Verantwortung, für sämtliche Tierarztkosten von Tierhaltern aufzukommen, die sich eigentlich gar keine Tiere leisten können. Es müssen stattdessen individuelle Lösungen gefunden werden.